

Die CARGO Einzelhandels-Police für den sicheren Transport Ihrer Waren

Die Situation

Wolfgang W. ist Inhaber eines gut laufenden Weinhandels am Rande der Innenstadt. Für seine Stammkunden hat er seinen Wein schon immer auf Bestellung verschickt. Während der Pandemie hat er dieses Geschäft ausgeweitet und einen kleinen Online-Shop eingerichtet.

Der Schadenfall

Kürzlich kam eine Weinlieferung beschädigt beim Kunden an. Das ist nicht nur für den Kunden, der seinen Geburtstag feiern wollte ärgerlich, sondern auch für Wolfgang W. Er hat beim Kunden an Ansehen verloren, denn der steht nun erstmal ohne Wein da.

Die Folgen

Wolfgang W. will seinem Kunden die kaputten Weinflaschen ersetzen, denn er möchte ihn auf keinen Fall verlieren. Außerdem weiß Wolfgang W. wie wichtig es in einer Kleinstadt ist, seinen guten Ruf zu behalten. Wolfgang W. möchte, dass der Paketdienstleister den Schaden ersetzt, denn in der Regel haften Paketdienstleister bis zu 500 Euro, wenn Pakete beschädigt werden.

Das stellt sich als gar nicht so einfach dar, denn sein Kunde hat dem Paketdienstleister eine Abstellgenehmigung erteilt. Damit haftet dieser nicht mehr. Das erfährt Wolfgang W. nach ungezählten Telefonaten und häufiger Korrespondenz mit dem Paketdienstleister. Das Ergebnis: Er bleibt auf den Schaden sitzen. Das muss nicht sein.

Die passende Absicherung

Mit der CARGO Einzelhandels-Police ist Wolfgang W. abgesichert. Er bekommt den Schaden ersetzt, kann den Kunden ohne finanzielle Probleme zufrieden stellen und muss sich nicht mit dem Paketdienstleister auseinandersetzen. Denn das erledigt die Basler für ihn.



„Es war ja nur eine Frage der Zeit, bis mal etwas beim Transport kaputt geht. Dass die Abwicklung beim Paketdienstleister allerdings so viele Zeit in Anspruch nehmen würde, hätte ich nicht gedacht. Ich bin froh, dass ich das jetzt in professionelle Hände geben kann. Ich kann mich um meine Kunden kümmern, das hat für mich oberste Priorität. Um alles andere kümmert sich jetzt die Versicherung.“

Wolfgang W., Ladenbesitzer und Weinkenner

Für Wolfgang W. blieb dieser Schaden leider kein Einzelfall. Durch starke Regenfälle wurden in diesem Jahr drei als Geschenk verpackte Pakete völlig durchnässt. Für die Kunden waren sie nicht mehr zu verwenden. Allein im letzten Monat kamen gleich zwei seltene Flaschen Wein nicht beim Kunden an – niemand hat die Pakete je wieder gesehen. Eine Lieferung ging versehentlich ins Ausland – dort verlor sich die Spur des Pakets. Dass auch beim Transport mit dem eigenen Fahrzeug Schäden nicht ausbleiben zeigte sich, als der Azubi einen Auffahrunfall verursachte. Resultat: 39 kaputte Flaschen mit einem Wert von 507 Euro. Zum Glück von Wolfgang W. wurde auch dieser Schaden durch die CARGO Einzelhandels-Police ersetzt.

Hier finden Sie alle Highlights und Details zur CARGO Einzelhandels-Police



Was Herr W. nicht wusste ...

Das Betreiben eines Online-Shops hat Wolfgang W. während der Pandemie geholfen, seine Waren zu verkaufen, und hat ihm zudem neue Kunden und mehr Umsatz gebracht. Doch die hiermit einhergehenden Risiken bekam er leider auch zu spüren.



Der Schadenfall

Eines Morgens öffnete er die vermeintliche Bestellung eines Kunden. Blitzschnell lud sich ein Virus auf seine Festplatte und installierte sich vor seinen Augen selbst. Ab diesem Zeitpunkt reagierte der Rechner nicht mehr und der Bildschirm blieb schwarz. Wolfgang W. rief seinen Sohn an, der gleich am Abend vorbeikam. Doch auch nach über zwei Stunden kam er nicht weiter.

Die Folgen

In der darauffolgenden Woche musste Wolfgang W. ohne Terminkalender oder Auftragsdatenbank arbeiten. Er konnte die Online-Bestellungen nicht fertig machen und keine E-Mails empfangen oder beantworten. Ein Ersatzgerät und die Hilfe seines Sohnes brachten erst in der darauffolgenden Woche wieder etwas Besserung. Nach und nach konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Die Ungewissheit jedoch blieb. Wurden Daten entwendet? Könnte das wieder passieren? Wie Wolfgang W. später leidvoll erfahren musste, verschickte sich der Virus während dieser Zeit über seine geschäftliche E-Mail-Adresse an einen Großteil seiner Kunden weiter.



Die passende Absicherung

Mit dem **Cyber-Schutzbrief** der Basler kann sich Wolfgang W. bestmöglich schützen. Im Schaden- oder Verdachtsfall kann er sich jederzeit an die Basler Cyber-Hotline wenden. Die Profis helfen direkt weiter und Kosten für IT-Forensik, Systembereinigungen und auch eine Betriebsunterbrechung sind abgesichert.

